



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 15. MÄRZ 2022 NR.82

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**ANKAUF EINER DIENSTLEISTUNG
WARTUNG DER LÜFTUNGSANLAGE IM DRUCKSAAL**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Susanna Huez, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000,00 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000,00 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,



in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000,00 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000,00 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Dienstleistung Wartung der Lüftungsanlage im Drucksaal angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Funktionstüchtigkeit der Lüftungsanlage,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner J. Schmidhammer GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 3.641,09 Euro (Mwst. inbegriffen) beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022. getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 3.641,09 Euro (Mwst. inbegriffen) abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Anlage 1**

Wesentlicher Bestandteil

BEGRÜNDUNG AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS:

Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

☐	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
☒	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
☐	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
☒	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
☐	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
☐	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
☐	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): Die Firma hat seinerzeit die Installation der Lüftung gemacht. Sie verfügt über das technische Wissen und die passenden Ersatzteile, um die Wartung durchzuführen.
☐	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7): Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
☐	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
☐	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2 -Wesentlicher Bestandteil - KOSTENVORANSCHLAG

Angebot



Lieferanschrift

SC. PROF. COMMERCIO E ARTI GRAFICHE
GUTENBERG - BERUFSSCHULE GUTENBERG
Siemensstraße 6-8

39100 BOZEN (BZ)

Kunde

SC. PROF. COMMERCIO E ARTI GRAFICHE
GUTENBERG - BERUFSSCHULE GUTENBERG
Siemensstraße 6-8

39100 BOLZANO (BZ)

Kunde	Liefertermin	Sachbearbeiter	Seite	Nr.	Datum
13132		Grün Tobias	1/5	00151	01.03.2022

Bemerkung: Jährliche ordentliche Wartung der Lüftungsanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie besprochen übermitteln wir Ihnen das Kostenangebot für:

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
1	30,00	h	Servicetechniker 3 Einsätze im Jahr jeweils 1 Tag pro Einsatz Kontrolle der Zu- und Ablufttemperatur; Prüfung auf Fremdstoffe in den Maschinenräumen und Beseitigung derselben; Prüfung des Zustands der Abläufe des Befeuchtungs-Kühlsystems; Kontrolle auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion festen Sitz der Regel- und Jalousieklappen, der Gestänge, Stellmotoren usw., mit allen erforderlichen Eingriffen, Frischluftzufuhr, Absperrungen; Dichtepprüfung der flexiblen Verbindungen; Funktionalitätsprüfung der Schwingungsdämpfer und der Schutzgitter oder der Gehäuse; Kontrolle der Entleerungen und Abläufe sowie Reinigung Rohrleitungen; Überprüfung auf außergewöhnliche Geräusche in den Motoren und den Ventilatoren; Überprüfung der Motoren auf Verschmutzung; Kontrolle der Luftdichtungen an den Inspektionstüren Luftaufbereitungsgeräte; Kontrolle der Frischluftgitter und Fortluftgitter; Reinigung der Kondensatwanne mit Beseitigung von Kalkverkrustungen und bei Bedarf Anwendung eines geeigneten Desinfektionsmittels; Kontrolle und bei Bedarf Reinigung der Lamellen der Wärmetauscher; bei Bedarf Reinigung der Wärmetauscher mit Dampfstrahl Druckluft; Reinigung und Beanspruchung unter Betriebsbedingungen Motoren- und Gebläsewellen; Reinigung, Schmierung und Betätigung der Regelventile Batterien; Reinigung und Schmierung der Regel- und Jalousieklappen,	52,34		1.570,20

Sitz | Sede: St. Lorenzer Str. | Via San Lorenzo 36 | I-39031 Brunico | Brunico (BZ)
T +39 0474 572 800 | F +39 0474 538 385
Filiale: Max Planck Str. | Via Max Planck 1 | I-39100 Bozen | Bolzano (BZ)
T +39 0471 920 447 | F +39 0471 910 002

J. Schmidhammer GmbH | Srl
mail@schmidhammer.it
www.schmidhammer.it

**Angebot**

Kunde	Liefertermin	Sachbearbeiter	Seite	Nr.	Datum
13132		Grün Tobias	2/5	00151	01.03.2022

Nachtragsangebot zum Auftrag:

Bemerkung: Jährliche ordentliche Wartung der Lüftungsanlage

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
			Verbindungsgestänge, Lager, Stellmotoren usw. mit Druckluft oder Dampfstrahl; Kontrolle der Dichtungen der Inspektionstüren; Kontrolle des einwandfreien Verschlusses der Frostschutz Luftmischklappen; Kontrolle der Entlüftung der Heiz- und Kühlbatterien; Kontrolle der Schalldämpfer und Sichtprüfung der schallabsorbierenden Stoffe; Funktionalitätsprüfung der Regelungsgeräte; Kontrolle auf Verschmutzung und Funktionalität der Lamellenwärmetauscher; Prüfung auf Bestand und fachgerechte Montage der Beschilderungen; Überprüfung Batterienleistung und bei Bedarf Innenreinigung; Überprüfung der Stellmotore und Endlagenschalter der Feuerschutzklappen; Überprüfung der Energieaufnahme der Lüftungsgeräte; Reinigung, Abschaben, Entzunderung der Innenseite der Lüftungsgeräte, der Tropfwassersammler und der metallischen Auflagerungen; Überprüfung der Schwingungsdämpferverbindungen (innen außen) Überprüfung der Dichtungen der Gehäuse der Lüftungsgeräte und der Montagedichtungen Überprüfung der Wabenpakete auf Verkalkungen. Bei Verkalkungen sind die Wabenpakete zu erneuern. Austausch der Luftfilter bei Bedarf			
2	2,00	St.	Lieferung von: Keilriemen XPA 1082 2x pro Jahr zu tauschen	27,00		54,00
3	12,00	St.	Lieferung von: CFW-40 Vorfilter 879x287x48 mm 3x im Jahr zu tauschen	28,05		336,60
4	10,00	St.	Lieferung von: Filter für Deckenkonvektoren Filtermatte + Vogelschutzgitter 560x200x5mm; 1x im Jahr zu tauschen	76,68		766,80
5	1,00	St.	Lieferung von: Wartungskit für Dampfbefeuchter Condair 1x im Jahr zu tauschen Condair Zylindereinsatz/Inserto cilindro POS 104A Art. Nr.:1115490	256,90		256,90
				GESAMT	EUR	2.984,50